

(Schluß von Seite 2)

Grundsätze der Amtssprachenpolitik der Bundesregierung

"Eine nationale Übereinkunft", der Bericht der Bundesregierung über die beiden Amtssprachen, wurde am 21. Juni dem Parlament vorgelegt. Er enthält die folgenden Grundsätze, von denen die Bundesregierung hofft, daß sie "von allen Kanadiern und von den Provinzregierungen als jene Aussage angenommen werden, welche die grundlegende sprachliche Zweiheit Kanadas innerhalb seiner kulturellen Vielseitigkeit sicherstellt". Diese Grundsätze besagen:

- . Jeder Kanadier hat das Recht, privat jede beliebige Sprache zu sprechen.
- . Englisch und Französisch sind Kanadas Amtssprachen und haben gleichwertigen Status.
- . Englisch und Französisch sind grundsätzliche Ausdrucksformen des kanadischen Erbes, und die öffentlichen Maßnahmen des Bundes und der Provinzen sollten sicherstellen, daß dieses sprachliche Erbe erhalten und gefördert wird. Insbesondere sollen amtssprachige Minderheiten in Kanada von den Behörden unterstützt und ermutigt werden, ihre Sprache zu erhalten und zu bewahren.
- . Vorbehaltlich von Umständen, die eine Verzögerung der Anwendung notwendig machen, haben die Kanadier das Recht, ihre Kinder in der Amtssprache ihrer Wahl unterrichten zu lassen, und die notwendigen Vorkehrungen hierfür sollten überall dort getroffen werden, wo die Bevölkerungszahlen es rechtfertigen. Vom persönlichen und vom nationalen Standpunkt aus gesehen, ist es ein erstrebenswertes Ziel, daß sich lernwillige Kanadier eine gute Kenntnis beider Amtssprachen aneignen sollen. So können die Angehörigen beider Sprachgruppen miteinander ins Gespräch kommen, ihre Lebensweise gegenseitig kennen und schätzen lernen, und als natürliche Bindeglieder zwischen ihren beiden Sprachgemeinschaften wirken.
- . Alle Kanadier sollten die Möglichkeit haben, mit den Dienststellen der Bundesregierung in der von ihnen gewählten Amtssprache zu verkehren und von ihnen Dienste zu erhalten. Überall, wo genügend Nachfrage dafür besteht, sollten entsprechende Einrichtungen geschaffen werden.
- . Vorbehaltlich des obenerwähnten Grundsatzes sollten Kanadier der beiden Amtssprachengruppen gleichwertige Möglichkeiten für eine Anstellung und eine Karriere bei den Bundesdienststellen des Landes finden, und sie sollten ihre Arbeit in der von ihnen gewünschten Amtssprache ausführen können.

auf französische Schulen zu schicken, würde zu dem Paradox führen, daß französischsprachige Eltern in Quebec weniger Wahlfreiheit haben als englischsprachige Eltern.

"Es ist mit der Einheit Kanadas unvereinbar, daß Kanadier, die von einer Provinz in die andere ziehen, nicht in der Lage sein sollten, ihre Kinder auf Schulen zu schicken, wo sie in ihrer eigenen Sprache unterrichtet werden. Die Bundesregierung glaubt, daß für Quebecer, die in eine andere Provinz ziehen, dort die notwendigen Einrichtungen geschaffen werden müssen, wenn sie noch nicht bestehen, und daß für Kanadier, die von anderen Provinzen nach Quebec ziehen, die gleichen Möglichkeiten weiterhin erhalten bleiben müßten. In beiden Fällen wird es besondere Umstände geben, die dies nicht möglich machen. Aber der Grundsatz bleibt davon unberührt.